

Konzeption VERONIKAGRUPPE



Wohngruppe für Mütter mit Kindern

Tel.: 0231 9832 131 · veronikagruppe@svjz.de



Inhalt	Seite
1. Fachlicher Hintergrund	1
2. Zielgruppe	2
3. Pädagogische Grundsätze	3
4. Betreuungsrahmen	4
4.1 Rechtliche Grundlagen der Hilfe	4
4.2 Räumliche Bedingungen	5
4.3 Personal	5
4.4 Betreuungszeiten	6
5. Betreuungskonzept	7
5.1 Anbahnung und Aufnahmeprozess	7
5.1.1 Eingewöhnungsphase	8
5.2 Gruppenalltag	8
5.3 Allgemeine Betreuungsziele	10
5.4 Individuelle Hilfeplanung	11
5.5 Kooperation mit den Fachkräften der Jugendämter	12
5.6 Krisenintervention	13
5.7 Pädagogische Methoden	14
5.7.1 Unterstützung und Förderung der Eltern-Kind-Beziehung	15
5.7.2 Unterstützung und Förderung der Kindesentwicklung	16
5.7.3 Unterstützung und Förderung der elterlichen Kompetenz	16
5.7.4 Unterstützung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Eltern	17
5.7.5 Sicherstellen des Kindeswohls	17
5.8 Fördermaßnahmen	18
5.9 Einbezug des Familiensystems	21
5.10 Klärung der Anschlussperspektiven	23
6. Schutz der Kinder und Jugendlichen nach §8a	23
7. Partizipation	26
8. Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern	29
9. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	31



1. Fachlicher Hintergrund

Das St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e.V. ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit einem differenzierten Angebot stationärer, teilstationärer und ambulanter erzieherischer Hilfen für Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche und junge Volljährige sowie Mütter und/oder Väter mit ihren Kindern. Neben den unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen hält die Einrichtung schulische, berufsbildende, sonderpädagogische und therapeutische Angebote vor.

Das St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum verfügt über langjährige fundierte Erfahrung im Bereich der Mutter-Kind Betreuung.

Das Angebotsspektrum ist differenziert und umfasst drei altersmäßig gestaffelte, stationäre Gruppen sowie die Stationäre Familienhilfe und die Hausgemeinschaft 89. Ambulante Betreuung in eigener Wohnung sowie Sozialpädagogische Familienhilfe (Familienambulanz) komplettieren das Angebot.

In der Veronikagruppe finden junge Frauen mit ihren Kindern ein Zuhause auf Zeit. Schwerpunkt der Veronikagruppe ist die Betreuung von minderjährigen Schwangeren/Müttern.

Hierbei werden in besonderer Weise Lebensthemen des Jugendalters, altersentsprechende Belastungsgrenzen der jungen Frauen sowie die entwicklungspsychologischen Aufgaben dieses Lebensabschnitts berücksichtigt.

Dem Anspruch, für das Kind zu sorgen und die Mutterrolle auszufüllen, können die jungen Frauen bei eigenen negativen Vorerfahrungen und belastenden, instabilen Rahmenbedingungen allein nicht gerecht werden.

Hierbei schaffen wir ebenso Lernfelder und Entwicklungsmöglichkeiten für die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Mütter wie auch Raum für das Training lebenspraktischer Fähigkeiten.

Ziele schulischer und beruflicher Bildung werden erarbeitet und unterstützt.

Es gibt aber auch Zeiten der Entlastung von den Mutterpflichten, die Spielraum schaffen für eigene Freizeitinteressen und Wünsche.

Gerade bei den jugendlichen Müttern stehen aber auch die Beziehungen zur Herkunftsfamilie immer wieder im Fokus von Beratung und Klärung.






2. Zielgruppe







Angebot für bis zu 13 Menschen (minderjährige Schwangere / Mütter mit ihren Kindern)



Zur Zielgruppe der Veronikagruppe gehören minderjährige Mütter jeden Alters und Schwangere oder junge volljährige Frauen, die von ihrem Entwicklungsstand her deutlich unter ihrem tatsächlichen Lebensalter liegen und wesentliche Entwicklungsschritte nachholen müssen.

Häufige Aufnahmegründe sind:

-  jugendliches Alter und fehlende familiäre Unterstützungs - Systeme
-  Ambivalenz gegenüber der Schwangerschaft
-  Instabile Persönlichkeit
-  seelische Beeinträchtigungen
-  konflikthafte , instabiles persönliches Umfeld

-  Beziehungs- und Paarkonflikte
-  belastende Kindheitserfahrungen, Gewalterfahrungen, Beziehungsabbrüche
-  fehlende Strategien zur Alltagsbewältigung, fehlende Tagesstruktur
-  Defizite in Haushaltsführung und -organisation (Schulden, Vernachlässigung, drohende Verwahrlosung)
-  Beziehungs-, Bindungsproblematik in der Beziehung zum Kind
-  Defizite in der Pflege, Versorgung und Förderung des Kindes

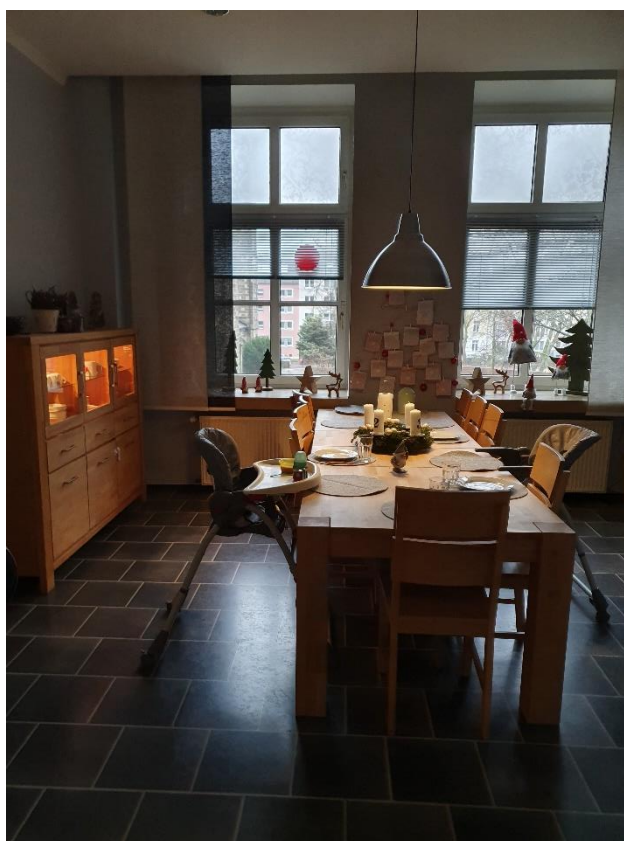
Aufnahmevoraussetzung ist die grundsätzliche Fähigkeit und Bereitschaft der Mutter, mitzuarbeiten – auch wenn dies innerhalb eines übergeordneten Zwangskontextes geschieht – und sich auf die Rahmenbedingungen einzulassen.

Nicht aufgenommen werden können Mütter mit einer akuten Suchtproblematik sowie Mütter die sich in einer akuten, klinisch behandlungsbedürftigen Phase psychischer Erkrankung befinden.

3. Pädagogische Grundsätze

Den jüngsten Müttern in unserem Mutter-Kind Bereich bieten wir eine deutlich strukturierte, haltgebende Wohn-und Lebensumgebung, in der sie Schutz, Sicherheit und Rückhalt erfahren. Sie werden eng begleitet und angeleitet sowie nötigenfalls kontrolliert, um die angemessene Versorgung, Pflege und Förderung des Kindes sicherzustellen.

Wir gestalten unsere Arbeit partizipatorisch und ermöglichen den Müttern so mitzugestalten und Verantwortung für sich und ihr Kind zu übernehmen.













Dabei arbeiten wir mit dem Grundgedanken wachsender Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Mutter.

Das psychische und physische Kindeswohl steht immer im Fokus und im Krisenfall erfährt auch die Partizipation dort Grenzen.

Leitlinien des Betreuungskonzepts sind:

-  eine positive, einladende Wohnatmosphäre in Gemeinschaft mit ausreichend Rückzugsmöglichkeiten in eigene Wohnbereiche
-  eine respektvolle, wertschätzende Beziehungsarbeit, in der die ganzheitliche Betrachtung der Person im Vordergrund steht
-  ein hohes Maß an betreuender und beratender Kontinuität für Mutter und Kind (Bezugsbetreuung)
-  dem Grundsatz der Partizipation Rechnung zu tragen, indem der Anspruch nach Selbst- und Mitbestimmung, soweit er dem Kindeswohl nicht entgegensteht, geachtet wird
-  die Sicherung des Kindeswohls durch Beratung, Anleitung, Begleitung und wenn nötig Kontrolle
-  Aktivierung und Stärkung der Mütter im Hinblick auf die Entwicklungsförderung ihres Kindes
-  Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen in den Betreuungsprozess (z.B. Kindsvater, Großeltern)
-  Kompensation und Entlastung in Überforderungssituationen

4. Betreuungsrahmen

4.1 Rechtliche Grundlagen der Hilfe

Rechts- und Finanzierungsgrundlage bildet das Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe.

Mutter/Vater-Kind-Wohnen

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder



4.2 Räumliche Bedingungen











Eine großzügige Etage innerhalb unseres Hauptgebäudes ist aufgeteilt in sieben Wohneinheiten und Gemeinschaftsräume.

In sechs dieser Einheiten verfügen die Frauen über ein eigenes Zimmer mit einem angrenzenden Kinderzimmer. Jeweils zwei Frauen teilen sich ein Bad.

Das siebte Zimmer hat ein eigenes Bad, aber kein separates Kinderzimmer und wird vorwiegend für Schwangere genutzt.

Die Gemeinschaftsräume umfassen eine Küche mit angrenzendem Esszimmer, einen Spielflur sowie ein Wohnzimmer. Hinzu kommen ein Büro sowie das Bereitschaftszimmer des Teams.

Im Hauptgebäude können u.a. noch folgende Bereiche genutzt werden:

-  Förderzimmer Mutter-Kind
-  Freizeiträume
-  Atelier
-  Turnhalle
-  Meditationsraum
-  das Psychomotorische Förderzentrum FluVium
-  das großzügige Außengelände mit Spielgeräten
-  Kapelle
-  Disco
-  Theatersaal

4.3 Personal

Das Betreuerteam der Veronikagruppe besteht aus acht pädagogischen Fachkräften in Voll- und Teilzeit, die im Schichtdienst die Betreuung der Mütter und der Kinder wahrnehmen.

Stellenschlüssel der Veronikagruppe 1 : 1,86



Eingesetzt werden Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Heilpädagogik mit staatlicher Anerkennung sowie Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Sozialwesen mit staatlicher Anerkennung.

Zusätzlich werden Praxissemesterstudierende, Bundesfreiwilligendienstleistende oder Auszubildende im Kurzzeitpraktikum eingesetzt. Diese verstärken das Team und bereichern die Arbeit.

Das St. Vincenz Jugendhilfe - Zentrum achtet verstärkt darauf, dass sich die Mitarbeitenden im Mutter-Kind Bereich stetig mit neuen thematischen Herausforderungen der Arbeit auseinandersetzen. In Inhouse-Tagesfortbildungen werden regelmäßig aktuelle Themen mit qualifizierten, fachspezifischen Referenten, bzw. erfahrenen Experten aus der Praxis unter Berücksichtigung der neuesten Forschungen (z.B. Psychische Störungsbilder im Allgemeinen und im Besonderen z.B. Borderline-Syndrom und Mutterschaft, Entwicklungspsychologische Grundlagen sowie Bindungsmuster/-theorien und Erkenntnisse aus der Säuglingsforschung) bearbeitet.

Ein großer Anteil der Mitarbeitenden hat Zusatzqualifikationen.

Insbesondere vertreten sind MA mit der Zusatzqualifikation „Entwicklungspsychologische Beratung“ (EPB) und mit einer Psychomotorik-Ausbildung. Diese Methodenvielfalt ist ein Baustein, der zur Sicherung der Qualität der Betreuung beiträgt und eine, auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene, Hilfe ermöglicht.

Eine Reinigungskraft übernimmt die Grundreinigung sämtlicher Gemeinschaftsräume wie Küche, Wohnzimmer, Esszimmer, Flur, etc.

4.4 Betreuungszeiten

Betreuung an allen Werktagen von 6:00 bis 22:00 Uhr. An Wochenenden und Feiertagen von 7:00 bis 22:00 Uhr.

Nachts von 22:00 bis 6:00 bzw. 7:00 Uhr (an Wochenenden) befindet sich eine Nachtwache im Dienst, die durch eine Mitarbeitende der Mutter-Kind-Gruppen in Nachtbereitschaft ergänzt wird. Dies ermöglicht den Müttern, auch in der Nacht eine Begleitung und Unterstützung zu nutzen und in Überforderungssituationen Entlastung



zu erfahren. Die Nachtwache macht mehrere Rundgänge in dieser Zeit und ist jederzeit abrufbar. Vor und nach einer Entbindung sowie in Krisensituationen werden durch das Team zusätzliche Ruf- und Nachtbereitschaften geleistet.

5. Betreuungskonzept

5.1. Anbahnung und Aufnahmeprozess

Nach der Anfrage durch das Jugendamt und einem ersten telefonischen und / oder schriftlichen Informationsaustausch, sprechen wir eine Einladung zu einem Infogespräch aus und stimmen einen Termin dazu ab.

Dabei werden von unserer Seite ausdrücklich wichtige Bezugspersonen erfragt und mit eingeladen (Kinder, Kindesväter, Eltern, Großeltern, enge Freunde).

Das Infogespräch halten wir in einem bewusst einladenden, informellen Rahmen, in dem Kennenlernen, Wertschätzung der Bereitschaft, zu kommen und mit uns zu sprechen in den Vordergrund gestellt werden.

Wir stellen dabei unser Angebot konkret und anschaulich dar, erläutern Rahmenbedingungen und versuchen, die Betroffenen zu ermutigen, von sich und ihrem konkreten Hilfebedarf zu berichten.

Daneben erfragen wir selbstverständlich auch die Aufträge des Jugendamtes und lassen uns den Hilfebedarf auch aus Sicht des Jugendamtes erläutern.

Zum Ende des Gespräches werden die Räumlichkeiten gezeigt, wenn möglich, weitere Teammitglieder oder Betreute vorgestellt und dann ein Zeitrahmen (i.d.R. einige Tage) verabredet, in dem sowohl die Mütter als auch das Team mit Bereichsleitung überlegen, beraten und entscheiden kann, ob Anfrage bzw. Hilfebedarf und das Angebot der Veronikagruppe zusammen passen.

Entscheiden sich alle Beteiligten für eine Aufnahme, wird ein möglicher Aufnahmetermin verständigt oder auch eine Verständigung über eine mögliche Wartezeit bis zur Aufnahme herbeigeführt.



5.1.1. Eingewöhnungsphase

Die Veränderung des Lebensmittelpunktes, häufig verbunden mit der neuen Situation der Mutterschaft, der Rückführung von Kindern oder Ähnlichem, stellt eine enorme Herausforderung für die Betreuten dar.

Wir unterstützen diesen Prozess durch intensive Begleitung und Heranführung an Strukturen, Regelungen und Örtlichkeiten.

Möglichst umgehend stellen wir der Mutter eine Bezugsbetreuende an die Seite und vermitteln Kontakte zu anderen Betreuten. Diese können dann ebenfalls hilfreich beim Erkunden der neuen Umgebung und der Integration in die Wohngemeinschaft sein.

In den ersten Tagen werden der Mutter die verschiedenen Räumlichkeiten der Einrichtung gezeigt (z.B. das FluVium, die Freizeiträume, der Garten etc.). Wenn dies gewünscht ist, werden mit der Mutter auch die Einkaufsmöglichkeiten in der Umgebung gemeinsam aufgesucht. Auch Spielplätze, der Park in der Nähe und andere Freizeitangebote im Stadtteil werden gezeigt.

5.2 Gruppenalltag

Ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist es, gemeinsam mit den jungen Frauen den Tagesablauf sinnvoll zu strukturieren.

Dabei wird Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse genommen.

Durch feste Uhrzeiten und wiederkehrende Rituale erhalten die jungen Mütter und ihre Kinder Orientierung und Halt.

Die Frauen werden bei der morgendlichen Pflege und





Versorgung der Kinder begleitet und unterstützt. Außerdem wird Wert auf eine angemessene Körperhygiene bei den jungen Müttern gelegt.

Gesunde und abwechslungsreiche Mahlzeiten werden regelmäßig morgens und mittags gemeinsam eingenommen. Die Frauen sind daran beteiligt, die Mahlzeiten auszuwählen, alle notwendigen Zutaten dafür einzukaufen und diese mit Unterstützung der Hauswirtschaftskraft zuzubereiten. Den Nachmittagsnack und das Abendessen können die Familien individuell in der Gruppe gestalten. Die Mahlzeiten der Kinder werden größtenteils begleitet, um eine ausreichende Versorgung zu gewährleisten.

Im Vormittagsbereich haben die jungen Menschen die Möglichkeit, sich um die Hygiene und Ordnung der eigenen Räumlichkeiten sowie der Gruppenräume zu kümmern. Dabei steht ihnen die Begleitung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung.

Einmal wöchentlich findet der gemeinsame Gruppenabend statt. Dort können Wünsche, Anregungen, aber auch Kritik geäußert werden. Hier werden auch die wöchentlich wechselnden hauswirtschaftlichen Aufgaben verteilt und die pädagogischen Fachkräfte bieten themenspezifische Gesprächseinheiten an.

Einmal wöchentlich findet sowohl ein psychomotorisches Förderangebot für Mütter und Kinder im hausinternen Psychomotorik-Zentrum „FluVium“ statt, als auch eine gruppeninterne Fördereinheit, deren Inhalt sich an den Entwicklungsständen der Kinder und den Wünschen der Mütter orientiert. Eine regelmäßige Teilnahme der betreuten Familien an externen Mutter-Kind-Angeboten, wie Peking, Krabbelgruppen oder Babyturnen, wird aktiv unterstützt.

Die Mitarbeitenden bieten im Alltag kindgerechte Aktivitäten, Spieleinheiten oder gemeinsame Ausflüge an. Darüber hinaus werden Ausflüge auch nur für die jungen Mütter angeboten. Die Kinder werden währenddessen von den pädagogischen Fachkräften, Vätern, Großeltern oder anderen engen Bezugspersonen betreut und versorgt. So haben die Bewohnerinnen die Möglichkeit, auch einmal Freizeiterlebnisse ohne die Verantwortung für ihr Kind genießen zu können.

Nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften (i.d.R. nachmittags) haben die Familien zudem die Möglichkeit, außerhalb der Einrichtung ihre Freizeit zu gestalten.













Für das Zubettbringen der Kinder werden mit den Frauen kindgerechte, altersspezifische Rituale erarbeitet.








5.3 Allgemeine Betreuungsziele

Ziel der Betreuung in der Veronikagruppe ist es, die Mütter zu einem selbständigen und eigenverantwortlichen Leben mit ihren Kindern zu befähigen.

Mutter:

-  Vorbereitung auf die Geburt und Angebot der Begleitung bei der Entbindung
-  Aufbau einer tragfähigen Mutter-Kind Beziehung / Bindung
-  Aufbau einer angemessenen, kindgerechten Tagesstruktur
-  Vermittlung bzw. Erweiterung lebenspraktischer Kompetenzen in den Bereichen Hygiene, Ernährung, Gesundheitsfürsorge, Haushaltsführung, Finanzen, Umgang mit Behörden
-  Aufbau eines Netzwerkes für Mutter u. Kind
-  Klärung und Entwicklung einer schulischen / beruflichen Perspektive
-  Emotionale und psychische Stabilisierung der Mütter
-  Entwicklung / Ausbau einer förderlichen Freizeitgestaltung
-  Abklärung von Ressourcen
-  Einbeziehung des Partners / Kindesvaters

Kind:

-  Schutz und Sicherheit durch eine sichere Bindung zur Mutter
-  Möglichkeit für eine kind- und altersgerechte Entwicklung
-  geregelte Tagesstruktur mit regelmäßigen, altersentsprechenden Mahlzeiten
-  verlässliche Gesundheitsfürsorge und Pflege
-  Anbindung an Kita oder Schule
-  bei Bedarf Installation von Fördermaßnahmen (Frühförderung, Ergotherapie, Logopädie o.ä.)
-  Netzwerkangebot



5.4 Individuelle Hilfeplanung

Die im Info- bzw. Aufnahmegespräch geschilderten Themen und Problemlagen sind für den Maßnahmenbeginn die zunächst vordergründigen Ziele in der pädagogischen Arbeit. Nach einer Eingewöhnungsphase und dem Einleben in der Gruppe werden oft weitere Themen offensichtlich, welche in einem ersten Hilfeplangespräch (HPG) nach ca. sechs bis acht Wochen besprochen werden. Eine entsprechende Anpassung der Ziele geht damit einher.

Der Bezugsbetreuende bespricht mit der Mutter vor der Hilfeplanung gezielt, welche Themen im HPG angesprochen werden sollen, was ihr unangenehm erscheinen könnte und welche Erwartungen bzw. Zielsetzungen mit dem Gespräch verbunden sind.

Die zu Betreuende hat die Möglichkeit, eine ihr vertraute Person mit in das Gespräch zu nehmen. Ebenso kann sie sagen, wer nicht daran teilnehmen soll. Vor dem HPG werden vom Bezugsbetreuer bei allen relevanten Ansprechpartnern wie Vormund, Therapeuten, Kita, u.U. Ärzten der Mütter und der Kinder aktuelle Informationen und Wahrnehmungen eingeholt und in die Tischvorlage eingearbeitet.

In der Regel fertigen die beiden Bezugsbetreuenden der Familie gemeinsam die Tischvorlage an. Bevor die Tischvorlage an die zuständige Sachbearbeitung des Jugendamtes weitergeleitet wird, bekommt die Mutter die Möglichkeit, diese zu lesen, Unklarheiten zu besprechen und bei Bedarf eigene Ergänzungen/Veränderungen zu vermerken.

Das Hilfeplangespräch findet üblicherweise in den Besprechungsräumen unserer Einrichtung statt. Der offizielle Charakter des Besprechungsraums wirkt auf die Mütter oft ungewohnt, dient aber der professionellen Gesprächsatmosphäre und vermeidet Ablenkungen. Eine kleine Bewirtung mit heißen und kalten Getränken sowie Keksen lockern die Atmosphäre.

Die Kinder nehmen in der Regel nicht an dem Gespräch teil. Zum einen, da sie oft noch zu klein sind, um sich selbst zu äußern, zum anderen, um der Mutter die uneingeschränkte Konzentration auf das Gespräch zu ermöglichen. Die Betreuung der Kinder wird durch die zuständige Mitarbeitende im Gruppendienst übernommen. Auf Wunsch der Mütter ist die Betreuung der Kinder auch durch eine andere Bezugsperson möglich.



Im Hilfeplangespräch sollen realistische, den Bedürfnissen der Mutter und des Kindes entsprechende Ziele vereinbart werden, die für ein Zusammenleben als Familie förderlich sind und eine gesunde Entwicklungsbasis für das Kind bietet. Die formulierten Ziele werden als Arbeitsauftrag für die Mutter und die (Bezugs-) Betreuenden verstanden. In regelmäßigen Gesprächen werden entsprechend kleinschrittig Unter- bzw. Teilziele formuliert und Verabredungen zur Erreichung dieser getroffen.

Im Nachgang zum Hilfeplangespräch findet ein Reflexionsgespräch zwischen den Bezugsbetreuenden und der Mutter statt, um evtl. entstandene Unstimmigkeiten oder unterschiedliche Erwartungshaltungen zu klären. Auch soll hier Raum und Möglichkeit gegeben werden, um erreichte (Teil-)Ziele zu würdigen.

Das Ziel der Arbeit ist es, die Mütter zu einem möglichst eigenständigen und gelingenden Leben gemeinsam mit ihren Kindern zu befähigen.

5.5 Kooperation mit den Fachkräften der Jugendämter

Die Kooperation beginnt schon vor Aufnahme mit einer engen Abstimmung zum Hilfebedarf und den individuell erforderlichen Rahmenbedingungen.

Während der Maßnahme wird die zuständige Fachkraft des Jugendamtes über den Maßnahmenverlauf informiert.

Jede Veränderung, Krise, Krankenhausaufnahme, Beurlaubung etc. wird mitgeteilt und abgestimmt.

Nach Bedarf werden auch zwischen den Hilfeplangesprächen kurze Stellungnahmen und Berichte z.B. für Familiengerichtsverfahren angefertigt und dem Jugendamt übersandt.

Insbesondere Fälle von Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen werden engmaschig mit den Fachkräften des Jugendamtes besprochen, vorbereitet und das Vorgehen eng abgestimmt, damit alle Beteiligten ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Sicherheit erfahren.

Selbstverständlich stehen wir für Fachgespräche und Helferkonferenzen zur Verfügung.






Die Gruppenleitung ist in der Regel täglich für Rückfragen zu erreichen. Die Bezugsbetreuung dient zudem als fester Kontakt für die Fachkraft des Jugendamtes und alle weiteren Netzwerkpartner.

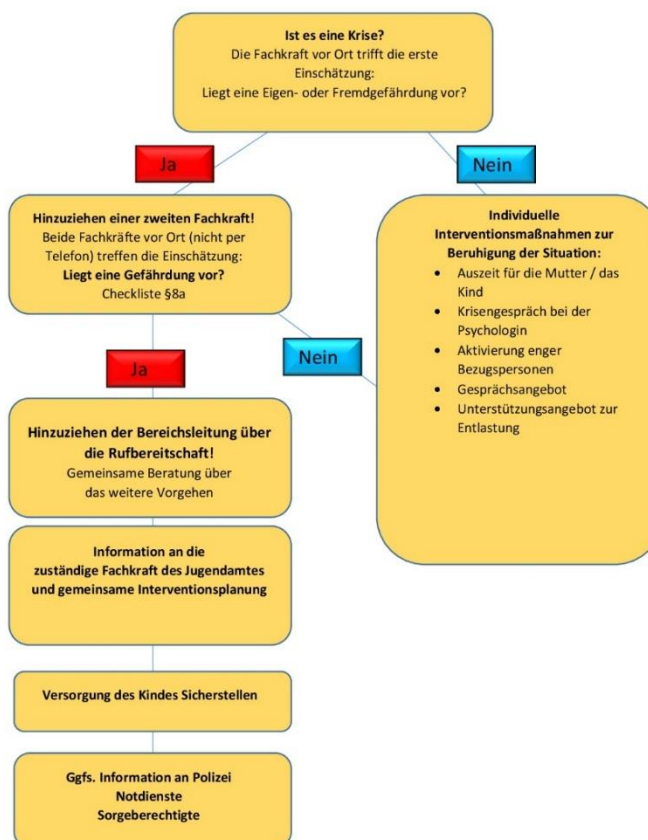
5.6. Krisenintervention

Im Hilfeverlauf werden gezielt und individuell Maßnahmen ergriffen, um krisenhafte Situationen zu vermeiden und zu beruhigen.

Dies können die Vereinbarung von Codeworten oder Absprachen sein, für die entsprechende Maßnahmen hinterlegt bzw. im Vorfeld vereinbart sind:

-  Übernahme des Kindes durch die Betreuenden für eine begrenzte Zeit
-  Auszeit für die Mutter
-  Krisenintervention durch die Psychologin

Sind Anzeichen einer ernstesten eigen- oder fremdgefährdenden Krise zu erkennen, die sich durch o.g. Maßnahmen nicht abmildern lässt, gibt es ein abgestimmtes Vorgehen:





Sollte tatsächlich ein Klinikaufenthalt erforderlich sein oder das Kind kurzfristig fremdbetreut werden müssen (z. B. in einer unserer Bereitschaftsfamilien), wird das Geschehen vor Ort mit den anderen Betreuten sowie im Nachgang mit der betreffenden Mutter /Kindern thematisiert und aufgearbeitet.

Des Weiteren wird die Fachkraft des Jugendamtes ausführlich schriftlich und mündlich über das Geschehen informiert.

Dazu werden auch kurzfristige Krisengespräche mit dem Jugendamt und anderen Beteiligten (Familie, Psychologin) abgestimmt.

5.7. Pädagogische Methoden

Das Team lebt die Grundhaltung der systemischen Arbeit und lässt im pädagogischen Alltag die Methoden der systemischen Beratung einfließen. Besondere Beachtung erhält das Thema Bindung zwischen Mutter / Vater und Kind. Um die Qualität der Bindung positiv zu entwickeln, arbeitet das Team vor allem auf der Grundlage der Bindungstheorien nach Bowlby/Ainsworth und Brisch. Die Empfehlungen und Methoden zur Gestaltung frühkindlicher Bindung nach Brisch finden besondere Berücksichtigung im pädagogischen Alltag.

Aufbauend auf der systemischen Grundhaltung findet insbesondere das video-gestützte Beratungsangebot „EPB“ Anwendung, das die Interaktion und Kommunikation zwischen Mutter /Vater und Kind beleuchtet und anschaulich, anhand von Bildern, positive Ansätze sucht und in der Beratung konsequent positiv verstärkt. Dabei lernen die Eltern, die Signale der Kinder wahrzunehmen, zu verstehen und feinfühlig darauf zu reagieren.

Darüber hinaus gibt es wöchentliche Psychomotorik-Fördereinheiten für Mutter / Vater und Kind in unserem Psychomotorik-Förderzentrum „Fluvium“, um auch auf der Ebene der Bewegung und Körpererfahrung den Bindungsaufbau und die Entwicklung zu unterstützen.

Zur Nachreifung, Stärkung der Persönlichkeit und Ausdrucksfähigkeit können die Mütter / Väter sich künstlerisch und gestalterisch unter Anleitung der Fachkräfte ausleben und ausdrücken.







Die pädagogische Arbeit gliedert sich in drei Phasen. In der ersten Phase geht es hauptsächlich darum, sich gegenseitig kennenzulernen und anzukommen. In diesem Zeitraum werden auch Bedarfe beschrieben und Aufträge formuliert. In der zweiten Phase werden, in gemeinsamer Abstimmung, die Ziele bearbeitet und der Alltag gestaltet. In der dritten Phase geht es in erster Linie darum, die erreichten Ziele zu festigen und sich auf den Auszug in eine eigene Wohnung vorzubereiten.







In der unmittelbaren Arbeit mit der Mutter (dem Vater) und dem Kind / den Kindern setzen wir folgende Schwerpunkte:

5.7.1 Unterstützung und Förderung der Eltern-Kind-Beziehung

Der Aufbau und die Förderung einer sicheren Eltern-Kind-Beziehung sind fachlich an der Bindungstheorie orientiert und beinhalten:






-  die Begleitung der vorgeburtlichen Phase (positiven Kontakt der Mutter / des Vaters zum ungeborenen Kind unterstützen; Stressfaktoren reduzieren; medizinische Versorgung sicherstellen; gesundheitsfördernden Lebensstil unterstützen; emotionalen Rückhalt bieten; Wünsche, Erwartungen und Befürchtungen besprechen; Geburtsklinik kennen lernen; Kinderzimmer vorbereiten etc.)
-  das Angebot der Begleitung bei der Entbindung
-  die Förderung der frühen Mutter-(Vater-)Kind-Interaktion durch Anleitung und Begleitung bei der Pflege und Versorgung des Kindes, Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung, Deutung und Beantwortung der Signale des Kindes
-  Entwicklungspsychologische Beratung (als videogestützte Methode zur Stärkung der Feinfühligkeit) - „EPB“

5.7.2 Unterstützung und Förderung der Kindesentwicklung




-  Anleitung von regelmäßigen, gemeinsamen Spielstunden zum Erlernen von altersgerechter Beschäftigung wie auch Einbeziehung der Kinder in den Alltag
-  Unterstützung bei der Schaffung von liebevollen Atmosphären wie z.B. beim abendlichen Vorlesen
-  Anregung und Begleitung bei der Freizeitgestaltung (begleitete Familienausflüge, Gruppenausflüge, Durchführen einer Ferienfreizeit)
-  Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation (nach Petermann, Petermann und Koglin), evtl. Einleitung von externen Hilfen wie Frühförderung, Heilpädagogik, Sprachtherapie, Ergotherapie u.ä.
-  psychomotorische Entwicklungs- und Interaktionsförderung
-  Begleitung zu den U-Untersuchungen










5.7.3 Unterstützung und Förderung der elterlichen Kompetenz

-  Befähigung zur Strukturierung und Organisation des Alltags (Tages- und Wochenrhythmus, Familienrituale, Haushaltstraining)
-  Information über kindliche Entwicklung und kindliche Bedürfnisse (thematische Einzel- und Gruppengespräche)
-  Anregung zur Auseinandersetzung mit eigenen Erziehungsvorstellungen
-  Biografiearbeit
-  Anregung zur Teilnahme an Elternkreisen außerhalb der Einrichtung



-  Kommunikationstraining
-  Befähigung zur Konflikt- und Krisenbewältigung
-  Erkennen von Hilfebedarf, Anfragen und Annehmen von Hilfe

5.7.4 Unterstützung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Eltern

-  Ganzheitliche Betrachtung der Lebenssituation
-  Klärung von Veränderungswünschen und Entwicklungsbedarf
-  Konkrete Hilfen bzw. Vermitteln von Hilfen, z.B. bei Schulden, Gesundheitsproblemen, Therapiebedarf
-  Unterstützung bei der Entwicklung persönlicher, emotionaler und sozialer Kompetenzen durch Lernfelder im Alltag
-  Beratung und Begleitung in Partnerschaftsfragen
-  Freiräume schaffen, um persönlichen Interessen und Wünschen nachgehen zu können
-  Soziale Kontakte pflegen, soziales Netz aufbauen

5.7.5 Sicherstellen des Kindeswohls

In der Veronikagruppe liegt ein besonderer Fokus auf der Sicherstellung des Kindeswohls. Ziel der Hilfe ist die Befähigung der Eltern zur möglichst weitreichenden eigenverantwortlichen Übernahme der elterlichen Sorge. Die Hilfe ist als gemeinsam gestalteter Lernprozess zu diesem Ziel zu verstehen.

Im Aufnahmegespräch sowie in den folgenden Hilfeplangesprächen wird zwischen den Beteiligten abgestimmt, welche Aufgaben von wem zur Sicherstellung des Kindeswohls zu übernehmen sind. Das bedeutet, dass das Kindeswohl in der Verantwortung der Eltern und der Einrichtung liegt. So sind mit der Betreuung und Begleitung der Familie



sowohl ein Hilfe- als auch ein Kontrollauftrag verbunden. Der kontrollierende Anteil wird bei positiv verlaufendem Hilfeprozess in seinem Umfang abnehmen, so dass parallel die Autonomie und Verantwortlichkeit der Eltern wächst.

Mit dem Ziel des sicheren Kindeswohls sind die Anleitung, Begleitung, Beratung und Information der Eltern in allen Bereichen der Versorgung, Betreuung, Gesundheitsfürsorge, Förderung und Erziehung des Kindes verbunden.

Während des Hilfeprozesses übernehmen die Betreuenden aktiv Aufgaben in der Versorgung und Förderung des Kindes, soweit die Eltern hierzu allein noch nicht in der Lage sind. Weiterhin bedeutet die Sicherstellung des Kindeswohls insbesondere am Anfang der Maßnahme ein erhöhtes Maß an Kontrolle: die Mutter wird sehr viel begleitet (beispielsweise beim Füttern, Wickeln, Baden, beim ins-Bett-bringen des Kindes), mit zunehmender Sicherheit der Mutter bzw. wenn die Mitarbeitenden feststellen, dass die Mutter die entsprechenden Versorgungsen sicher bewältigen kann, nimmt das Maß an Kontrolle zu Gunsten der Förderung der Selbstständigkeit der Mutter wieder ab. Auch nachts wird zu Anfang der Maßnahme vermehrt kontrolliert, ob die Mutter die notwendigen Versorgungsen selbstständig und sicher übernehmen kann.

Erforderliche Maßnahmen, wie Krankengymnastik oder Frühförderung werden eingeleitet und begleitet. Die Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt werden immer begleitet.

Bei Kindeswohlgefährdung hat das Abwenden von Gefahren für das Kind oberste Priorität. Die erforderlichen Interventionen werden zeitnah mit der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes kommuniziert.

5.8 Fördermaßnahmen

Bezugsbetreuung:

Unsere Gruppe arbeitet nach dem Prinzip der Bezugsbetreuung.






Für jede Mutter und ihr(e) Kind(er) ist eine Mitarbeitende des Teams ausdrücklich zuständig. Sie ist gemeinsam mit der Mutter verantwortlich, für einen planvollen



Verlauf der Hilfe Sorge zu tragen. Die Bezugsbetreuungsgespräche finden einmal wöchentlich, orientiert an den spezifischen Themenbereichen der betreuten Mütter und Kinder, statt.







Selbstorganisation:

Zur schrittweisen Erweiterung der Alltagskompetenzen unterstützen wir die Mütter im notwendigen Maß durch:

-  den Aufbau und das Training von Tages- und Wochenstruktur.
-  das Aufstellen von Tages und Wochenplänen, die anschließend reflektiert werden.
-  angeleitetes und begleitetes Kochen und Einkaufen.
-  begleitete Ämtergänge.
-  das Einteilen und Verwalten der zu Verfügung stehen Gelder.

Versorgungs-und Erziehungskompetenz:








Wir fördern die Mutter-Kind-Beziehung und stärken die Versorgungs- und Erziehungskompetenz durch:

-  Modellverhalten.
-  gruppenergänzende Fördermaßnahmen (z.B. Babymassage).
-  psychomotorische Förderstunden.
-  thematische Gruppengespräche.
-  das hausinterne Angebot der Entwicklungsberatung mit Hilfe von Videosequenzen (EPB).
-  Vermittlung externe Hilfen wie Frühförderung und Ergotherapie oder Hebammenbegleitung.



Förderung der Persönlichkeit der Mütter:





Wir fördern die Persönlichkeit der Mütter durch:

-  Klärung persönlicher Themen und Belastungen.
-  Förderung von Selbst- und Fremdwahrnehmung.
-  Arbeit an der Biografie.
-  Erweiterung von Fähigkeiten, Interessen, Ressourcen und Bildung.
-  Erkennen und Berücksichtigen eigener Bedürfnisse.
-  Gesundheitsfürsorge.
-  Aufbau von Eigenverantwortung.

Dies geschieht u.a. durch individuelle, gezielte Fördermaßnahmen, Einzel- und Gruppengespräche und bei Bedarf kann die hausinterne Psychologin angefragt werden.




Förderung sozialer Kompetenz:

Wir fördern die soziale Kompetenz durch:

-  Stabilisierung persönlicher Beziehungen.
-  Aufbau eines sozialen Netzes.
-  Gestaltung der Gruppe als soziales Lernfeld.
-  zeitweilige Entlastung von der Kinderbetreuung zu Pflege sozialer Außenkontakte.




Entwicklungsförderung der Kinder:

Wir fördern die Entwicklung der Kinder durch:

-  angeleitete Förderstunden durch die Mitarbeiter unter Einbeziehung der Mutter.
-  Vermittlung von Wissen im Bereich der körperlichen sowie der emotionalen und kognitiven Entwicklungsbedürfnisse von Kindern.
-  das Vermitteln und Vorleben von verschiedensten Handlungsalternativen dem Kind gegenüber.



Weiterhin können bei Bedarf folgende Angebote in Anspruch genommen werden:

-  berufsvorbereitende Maßnahmen im hauseigenen Förderzentrum
-  Elternkurse
-  therapeutisches Reiten

5.9 Einbezug des Familiensystems

Die bei uns betreuten Mütter und Kinder sind Teile ihres Familien- und Bezugssystems. Unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Ansatzes sollen die Mitglieder dieser Systeme, die den Hilfeverlauf positiv unterstützen können und möchten, möglichst weitreichend miteinbezogen werden. Dazu gehören die Kindsväter oder sozialen Väter, die Eltern und Großeltern der jungen Mütter sowie weitere wichtige Verwandte (Geschwister, Onkel, Tanten, Cousins, Cousinen etc.) und Freunde.

Insbesondere die Väter werden dazu ermutigt, Mutter und Kind regelmäßig zu besuchen. Dabei stehen der Bindungsaufbau zwischen Vater und Kind und die Unterstützung der Mutter bei der Versorgung des Kindes im Mittelpunkt. Zu diesem



Zweck finden auch bei Besuchen des Vaters regelmäßig Gespräche mit beiden jungen Eltern statt. Dies bietet den Müttern die Möglichkeit, in einem geschützten und moderierten Setting ihre Wünsche und Erwartungen an den Kindsvater zu benennen. Ebenso kann dieser seine Erwartungen äußern oder Fragen stellen. Ziel ist es hierbei, den Vater möglichst mit in den Hilfeprozess einzubeziehen, ihn in seiner Vaterrolle zu stärken und ihn sensibel für die Verantwortung dieser Rolle zu machen. In konkreten Situationen wie dem Versorgen, Anziehen und Füttern des Babys, werden die Väter zudem bei ihren Besuchen von den Fachkräften angeleitet und unterstützt.

Die Besuchszeiten werden mit den Müttern und Familienmitgliedern / Freunden individuell anhand der Bedarfe und Möglichkeiten abgesprochen. Väter, Familienmitglieder oder enge Freunde der betreuten Mütter können in Absprache auch an Gruppenaktionen teilnehmen. Bei Abwesenheit der Mutter haben sie die Möglichkeit, die Mitarbeitenden bei der Versorgung und Betreuung des Kindes zu unterstützen.

Ein möglichst umfangreicher Einbezug des Familiensystems in die pädagogische Arbeit der Gruppe dient idealerweise dazu, gute Voraussetzungen für die angestrebte spätere Selbständigkeit der Mütter mit ihren Kindern zu schaffen.

Der Einbezug der Herkunftsfamilie (Eltern, Sorgeberechtigte) in den Hilfeprozess ist insbesondere für die Identitätsbildung und das Ausfüllen der Mutterrolle von großer Bedeutung. Viele der jungen Mütter haben kein tiefgreifendes Verständnis über die Zusammenhänge in ihren Ursprungsfamilien und häufig auch keine enge Bindung zu ihren Familienmitgliedern. Dieses Mangel erleben kann dazu führen, dass das Wissen um die Herkunftsfamilie oft nur bruchstückhaft oder gar nicht vorhanden ist. Das Fehlen dieses Wissens hat aber Auswirkungen, weil es fundamental wichtig für die eigene Identitätsbildung ist. Individualität und Identität können den betreuten Müttern nicht von außen mitgegeben werden, sondern bedürfen einer möglichst guten Kenntnis der eigenen Familiengeschichte. Deshalb werden, dort, wo es möglich ist und die Eltern oder Sorgeberechtigten der Mütter die Bereitschaft dazu haben, regelmäßige Elterngespräche geführt, um die Familiengeschichte verstehen zu lernen und bestehende Ressourcen zu erkennen und in den weiteren Verlauf der Hilfe mit einbinden zu können. Die gewonnenen Erkenntnisse werden dann im Rahmen der



Bezugsbetreuung weiter mit den jungen Müttern vertieft. Dadurch lernen diese, ihre eigene Identität weiterzuentwickeln und selbstbewusster ihre neue Rolle als Mutter anzunehmen und sich den damit verbundenen Herausforderungen stellen zu können. Diese Form der entwicklungsorientierten Familienarbeit soll auch dazu beitragen, über das Ende der stationären Hilfe hinaus tragfähige familiäre Beziehungen zu fördern, die im späteren Alltag von Mutter und Kind eine Hilfe und Entlastung darstellen können.

5.10. Klärung der Anschlussperspektiven

Sind die zentralen Ziele der Hilfeplanung erreicht, wird die Mutter darin unterstützt und begleitet, den nächsten Schritt in Richtung Verselbstständigung zu gehen.






Dies kann zunächst ein Wechsel innerhalb des Trägerangebotes hin zu stationärer Familienhilfe, der Hausgemeinschaft 89 oder einer ambulanten Hilfe mit Begleitung durch die Familien-Ambulanz sein. Auch die Unterstützung und Begleitung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und der Organisation des Umzugs ist eine weitere Option.

Zeigt sich im Verlauf des Hilfeprozesses, dass die Mutter die Verantwortung für ihr Kind nicht selbstständig übernehmen kann oder will, wird der Prozess der Ablösung und Trennung begleitet und eine gute Überleitung für alle beteiligten Personen vorbereitet.

6. Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen nach §8a





Auf dem Schutz und dem Wohl unserer Betreuten liegt das Hauptaugenmerk unserer Arbeit.

Um dieses Wohlergehen bestimmen zu können, wird das Kindeswohl anhand folgender Kriterien beurteilt:





-  Haltung des Kindes sowie dessen Eltern zur Gestaltung ihrer Beziehungen
-  Innere Bindungen des Kindes
-  Kindeswille
-  Kontinuität und Stabilität von Erziehungsverhältnissen
-  Positive Beziehungen zu beiden Elternteilen.



Insbesondere ist zu beachten, dass ein Kind

-  ein Recht auf Achtung seiner Menschenwürde,
-  ein Recht auf Leben und
-  ein Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie
-  ein Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit besitzt.



Wann und wie eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, wird gemäß § 1666 Abs. 1 BGB definiert:

-  Gefährdung des körperlichen Wohls eines Kindes
-  Gefährdung des geistigen Wohls eines Kindes
-  Gefährdung des seelischen Wohls eines Kindes
-  Gefährdung des Vermögens eines Kindes

Es muss jedoch beachtet werden, dass die Auslegung dieser Gefährdung immer bei der Rechtsprechung liegt, da es sich ja beim Kindeswohl um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt. Dies bedeutet in unserer Praxis, dass individuell geprüft werden muss, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. Diese Einschätzung erfolgt in Abstimmung zwischen den pädagogischen Fachkräften vor Ort, der insofern erfahrenen Fachkraft unserer Einrichtung und gegebenenfalls mit der Fachkraft des Jugendamtes.

Arten der Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich wird dabei zwischen zwei verschiedenen Arten der Kindeswohlgefährdung unterschieden:













-  Elterliches Handeln, beispielsweise Gewaltanwendung gegenüber dem Kind
-  Elterliches Unterlassen, zum Beispiel Vernachlässigung eines Kindes



Institutionelles Schutzkonzept

In einem umfangreichen und partizipativ gestalteten Prozess haben die Bewohner, Angehörigen und Mitarbeiter des St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrums über einen Zeitraum von 18 Monaten ein institutionelles Schutzkonzept erstellt.

Dieses Konzept beinhaltet Aussagen und Verfahrensanweisungen zu:

-  unserer Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt; Schutz und Würde der uns anvertrauten Menschen
-  der Risikoanalyse
-  dem Verhaltenskodex für Mitarbeiter
-  der Analyse von Angsträumen und deren Beseitigung
-  den Handlungsleitfäden
-  den Beschwerdewegen
-  den Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
-  der Partizipation der Kinder und Jugendlichen
-  der persönlichen Eignung der Mitarbeiter
-  der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter
-  einer Kultur des Hinsehens
-  dem sexualpädagogischen Konzept

Gemäß §8a Abs. 2 und §72a Satz 2 SGB VIII haben wir eine Vereinbarung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund abgeschlossen.



Sowohl die Vereinbarung zum §8a als auch das institutionelle Schutzkonzept können bei Bedarf angefordert werden.

7. Partizipation

Das St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum hat in Zusammenarbeit mit den Betreuten einen Rechkatalog erarbeitet und ein eigenes Anregungs- und Beschwerdemanagement aufgebaut, mit dem Ziel, unsere Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in den verschiedenen Betreuungsbereichen über ihre Rechte aufzuklären und ihnen die Möglichkeit zu Anregung und zu Kritik zu geben.

Zur Aufnahme erhalten die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen entsprechende Broschüren und werden über ihre Rechte und die Beschwerdewege informiert.

Anregungen, Beschwerden und Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden



systematisch dokumentiert und ausgewertet. Diesbezügliche Antworten erfolgen direkt an die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder an die einzelnen Bereiche.

In den Wohngruppen oder Wohngemeinschaften finden wöchentlich angesetzte Gruppengespräche statt. Hier werden immer wieder die Gruppenregeln hinterfragt und individuell ausgehandelt und abgeändert. Die Betreuten werden bei der Planung von Anschaffungen, Ferienfreizeiten, etc. aktiv einbezogen. Zu bestimmten Themen ist die Teilnahme an Teamsitzungen oder Konferenzen möglich. Auch in größere Prozesse wie die Gestaltung eines einrichtungswiten Schutzkonzeptes werden die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen einbezogen.

Alle Gruppensprecher und Vertreter bilden den Heimrat. Der Heimrat wählt aus seiner Mitte einen Heimratssprecher, der die Interessen aller Bewohner gegenüber der



Leitung der Einrichtung vertritt. Der Heimrat wird von drei Vertrauensern unterst tzt, die von allen Bewohnern jedes Jahr gewhlt werden. So wird Partizipation und Demokratie trainiert und gelebt.

Weitere Informationen sind dem Partizipationskonzept des St. Vincenz Jugendhilfe - Zentrums zu entnehmen.

Partizipation von Kleinkindern

Die Grundlage f r eine gelingende Partizipation von Kindern zwischen null und drei Jahren stellt eine sichere Bindung und eine funktionierende Beziehung zwischen dem Erwachsenen und dem Kind dar, die geprgt sind von gegenseitigem Respekt, Bestndigkeit und Kontinuitt. Nur so kann zwischen der Bezugsperson und dem Kind eine gemeinsame Kommunikationsebene geschaffen werden, die zwar allgemeine partizipatorische Merkmale aufweisen muss, jedoch in ihrer Ausprgung einzigartig ist. Bei der Kommunikationsf hrung liegt der Schwerpunkt beim Erwachsenen, der das Kind anhand von Ank ndigungen, Erklrungen, Erwartungsansagen und zugewandtem Sprechen an der Situation teilhaben lsst und seine Pers nlichkeit achtet. Verschiedene Wissenschaftler gehen davon aus, dass auch das Kind von Beginn an kommuniziert und dadurch ein Dialog zwischen dem Erwachsenen und dem Kind m glich ist. Im gegenseitigen Agieren und Antworten und mittels gleichbedeutender Zeichen entsteht eine Wechselseitigkeit in der geteilten Aktion. Der Erwachsene ist bem ht, in diesen Handlungen die Aufmerksamkeit des Kindes zu erlangen und sucht mit Interesse stets den Kontakt zu dem Kind.

Das Spezifische der Beteiligung von Kindern zwischen null und drei Jahren ist stets der Kontakt zu dem Kind. Durch feinf hliges Verhalten, das sich  berwiegend beim intensiven Beobachten erkennen lsst, erfhrt der Erwachsene, welche Bed rfnisse das Kind hat und wie es diese uert. Daraus kann sich schlielich eine Kooperation zwischen diesen gleichwertigen Partnern entwickeln, bei der das Kind einen aktiven Part innehat und an der Situation wirksam teilnimmt, so dass es Prozesse beeinflussen kann.



In den ersten drei Lebensjahren ist die Partizipation der Kinder besonders während der Pflegeaktivitäten möglich, z. B. beim Essen und Füttern, beim Wickeln, beim Einschlafen sowie bei der Bewegungsentwicklung. Wir stellen keine künstlichen Situationen her, sondern nutzen alltägliche Handlungen, Kinder zu beteiligen. Wenn Kinder bei diesen Vorgängen die Gelegenheit bekommen sollen, mitzuwirken, ist es essentiell, das Kind als Subjekt mit einer einmaligen Persönlichkeit wahrzunehmen. Wir sehen von Beginn an die Kompetenzen des Kindes, die es ihm ermöglichen, sich die Welt eigenständig anzueignen. Die zuvor beschriebene sichere Bindungsbasis ermöglicht die selbstinitiierten Explorationsvorhaben. Das Kind braucht keinen Erwachsenen, der ihn belehrt, sondern, der ihm eine so gestaltete Umgebung präsentiert und die Unterstützung liefert, die es in den selbstständigen Lernsituationen benötigt. Somit sehen wir das Kind als einen selbstständiger Forscher und Lerner an, der nach individuellen Interessen Entscheidungen in einem entwicklungsangemessenen Maß treffen kann.

Damit die Säuglinge und Kleinkinder die Möglichkeiten zur Beteiligung und Einflussnahme in den sie betreffenden Situationen bekommen, ist es uns wichtig, dass die Erwachsenen eine Regelmäßigkeit in den Tagesablauf bringen, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Dazu gehört, dass der Erwachsene verlässlich sowie konsistent und konsequent in seinem Handeln ist. Erwartungen werden deutlich und verständlich kommuniziert und dem Kind wird Zeit und Raum zum Antworten und Agieren gegeben, damit es seine Handlungsfähigkeit erleben kann. Durch eine wertschätzende und aufmerksame Haltung dem Kind gegenüber zeigen wir, dass wir an dem Kind mit seiner Persönlichkeit und seinen Verhaltensweisen, Kompetenzen und Handlungen interessiert sind. Damit entsteht Vertrauen, das dem Kind Sicherheit und Selbstbewusstsein vermittelt und es in seiner eigenständigen Entwicklung bestärkt.








Handlungsleitend sind für uns die zehn Prinzipien des Respekts nach Gonzalez-Mena und Widmeyer Eyer:






1. Säuglinge und Kleinkinder werden an den Dingen beteiligt, die sie betreffen.
2. Die Zeit mit dem Säugling und Kleinkind ist von besonderer Qualität gekennzeichnet.
3. Säuglinge und Kleinkinder besitzen eine außerordentliche Fähigkeit zur Kommunikation, bevor sie der verbalen Sprache mächtig sind.
4. Säuglinge und Kleinkinder sind als ganzheitliche Persönlichkeiten zu sehen, die sich auf verschiedenen, miteinander verbundenen Entwicklungsebenen entwickeln.
5. Säuglinge und Kleinkinder sind Personen und keine Gegenstände (Subjektstatus).
6. Das Zeigen von Gefühlen ist legitim und muss konsistent gelebt werden.
7. Erwünschtes Verhalten wird nicht gelehrt, sondern modellhaft vorgeführt (Vorbildfunktion).
8. Säuglinge und Kleinkinder sind kompetente Problemlöser.
9. Säuglinge und Kleinkinder brauchen verlässliche und konsequente Erwachsene, die ihnen Vertrauen entgegenbringen und Sicherheit vermitteln.
10. Säuglinge und Kleinkinder entwickeln sich selbstständig sowie in ihrem eigenen Tempo und müssen in ihrem Fortschritt nicht zu etwas gebracht werden.

8. Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern




















Nutzung der Ressourcen der Einrichtung

-  Besuch der einrichtungseigenen Förderschule Vincenz-von-Paul-Schule
-  Psychologische Beratung
-  Motopädische Förderung - als Einzel- oder als Gruppenangebot - im Psychomotorischen Förderzentrum „FluVium“ im Hauptgebäude der Einrichtung















-  Teamberatung durch die Kinder- und Jugendpsychiaterin
-  Gesprächsangebot für Betreute durch eine Kinder- /Jugendpsychiaterin
(bei Bedarf)
-  Therapeutisches Reiten in Hamm Allen
-  Ergotherapie
-  Seelsorger

Die Mitarbeitenden der Teams kooperieren mit verschiedenen öffentlichen Stellen:

-  Schulen und Berufskollegs
-  Beratungsstellen, (z.B. bezogen auf Schulden, Ernährung, Sucht, LRS, etc.)
-  Kliniken der Kinder-und Jugendlichen-Psychiatrie
-  Niedergelassene Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten*innen
-  Haus- und Facharztpraxen
-  Jugendberufshilfe (Träger/Anbieter, Kompetenzbüro, etc.),
-  Förderstellen (z.B. LRS Förderung)
-  Physiotherapeutische Praxen
-  Arbeitsagenturen
-  Ausbildungsbetriebe
-  Frühförderstellen
-  Träger von Elternkursen
-  Hebammen
-  Kindertagesstätten
-  Tagesmütter / Tagesväter
-  LWL-MuKi-Ambulanz
-  Gesetzliche Betreuer
-  Vormünder
-  Gutachter



9. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

-  Regelmäßige Teambesprechungen wöchentlich
-  Wöchentliche Fachberatung unter systemischen Gesichtspunkten durch die Bereichsleitung
-  Supervision des Teams
-  Regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie nach Bedarf Reflexionsgespräche
-  Bei Bedarf Beratung durch psychologische oder jugendpsychiatrische Fachkräfte (intern) sowie entsprechende Fachstellen nach aktuellem Bedarf wie z.B. Suchtberatung (extern)
-  Inhouse Fortbildungen (an den aktuellen Bedarfen orientiert, Themen sind z.B. Bindung im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen der Eltern oder verschiedene Störungsbilder)
-  Externe Fortbildungen
-  Netzwerkarbeit
-  Teilnahme an Arbeitskreisen und Fachtagungen der Fachverbände
-  Jährlicher Qualitätsdialog mit dem Jugendamt Dortmund
-  Einheitliches verbindliches Dokumentationssystem
-  Fortlaufende Evaluation mit Auswertung über den SKF (externes Institut)



St. Vincenz

Jugendhilfe-Zentrum e.V.

Oesterholzstr. 85 – 91

44145 Dortmund

0231 9832 153